

Zustellungen bitte nur an die
Bevollmächtigten

STRAFFPROZESSVOLLMACHT

In der Straf-/Bußgeld-Sache

wegen

habe ich Frau **Rechtsanwältin Jana Schulze**, Sandberger Straße 8, 14806
Bad Belzig mit der Verteidigung gegen den o.g. Vorwurf beauftragt.

Die Vollmacht erstreckt sich auf:

die Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) auf die Vertretung nach 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch auf §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, die Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch auf das Betragsverfahren;

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstiger Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

....., den

Unterschrift